

Ratsmitglieder dann nicht mehr möglich, da diese sodann Ansprechpartner für einen wesentlich größeren Kreis von Wahlberechtigten seien als das bisher der Fall sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, keine Reduzierung der Anzahl der Ratsvertreter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

9. Änderung der Eintrittspreise für das städtische Freibad

Herr Heinen führt aus, dass man der Änderung der Eintrittspreise zustimme. Er schlägt seitens der CDU-Fraktion zudem vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffnungszeiten des Freibades je nach Wetterlage flexibel zu gestalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die nachfolgend aufgeführten Eintrittspreise für das städtische Freibad mit Wirkung ab Beginn der Freibadsaison 2003:

Eintrittspreise ab der Freibadsaison 2003	Freibad
Kinder bis 6 Jahre:	frei
Kinder von 7-14 Jahre:	
Einzelkarte	2,00 €
Feierabendticket	1,00 €
Zehnerkarte	14,00 €
Saisonkarte	28,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Bundeswehrangehörige, Ersatzdienstleistende, Schwerbeschädigte mit Ausweis ab 50 %:	
Einzelkarte	2,00 €
Feierabendticket	1,00 €
Zehnerkarte	17,00 €
Saisonkarte	34,00 €
Erwachsene:	
Einzelkarte	3,00 €
Feierabendticket	1,50 €
Zehnerkarte	25,00 €
Saisonkarte	50,00 €
Familientageskarte	0,00 €
Familiensaisonkarte	70,00 €
Warmwasserduschen (unverändert)	0,20 €

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Öffnungszeiten des städtischen Freibades der vorherrschenden Wetterlage entsprechend im Einzelfall anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

10. Leitbild der Stadt Bedburg

hier: Beschluss der von der Formulierungskommission des Initiativkreises 'Stadtmarketing Bedburg' erarbeiteten Fassung

Herr Heinen führt aus, dass die Verabschiedung des Leitbildes der Stadt Bedburg leider zeitlich verzögert erfolge, man den formulierten Zielen aber nach wie vor zustimme.

Herr Druch erklärt, dass man vor der Beschlussfassung über das vorgelegte Leitbild gerne noch über einzelne Änderungswünsche in der textlichen Formulierung beraten würde.

Herr Mitter hingegen erläutert, dass man den Beschluss zunächst in der vorgesehenen Form fassen könne, da weitere Veränderungen am Leitbild ohnehin im Laufe der Zeit vorzunehmen seien. Er hebt positiv hervor, dass an der Erstellung des Leitbildes auch die Bürgerschaft der Stadt Bedburg beteiligt gewesen sei.

-> Um 19:55 Uhr übergibt Bürgermeister Harren die Sitzungsleitung vorübergehend an den Ersten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bedburg, Herrn Michels und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Sauer wirft ein, dass das vorliegende Leitbild der Stadt Bedburg seiner Meinung nach keine große Aussagekraft habe.

Herr Heinen erklärt, man solle dem Beschlussvorschlag an dieser Stelle zustimmen, um die rege Beteiligung der Bürgerschaft an diesem Projekt entsprechend zu honorieren. Änderungen könne man bei Bedarf ggf. immer noch vornehmen.

Herr Druch führt daraufhin aus, dass sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten werde. Man würdige die Arbeit der Beteiligten sehr wohl, würde einige Ausführungen des Leitbildes aber gerne etwas anders formuliert wissen.

-> Um 19:58 Uhr kehrt Bürgermeister Harren in den Sitzungssaal zurück und übernimmt die Leitung der Sitzung wieder.

Erster Beigeordneter Koerdt erläutert, dass das Leitbild zunächst recht allgemein sein müsse, damit man anschließend konkrete Sachverhalte daran messen und das Leitbild ggf. daran anpassen könne.

Das Leitbild solle ja gerade ein Ziel für die Zukunft sein und müsse zwecks Zielerreichung zwischenzeitlich auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bedburg zugänglich gemacht werden.

Diesen Ausführungen schließt sich Frau Köcher an.

Herr Splettstöhser erklärt, dass man dies heute so zur Kenntnis nehme und sich der Stimme daher enthalten werde. Jede Partei habe dann die Möglichkeit, ihre eigenen Ansichten einzubringen.

Abschließend erläutern Bürgermeister Harren sowie Herr Mitter unisono, dass die dem Leitbild beigefügten Anlagen eine Sammlung aller Wünsche enthalten, die während des Erarbeitungsprozesses genannt wurden. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um sog. Handlungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes überprüft werden sollen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, der vom Initiativkreis 'Stadtmarketing Bedburg' erarbeiteten Fassung des Leitbildes der Stadt Bedburg zuzustimmen.

Das Leitbild ist Bestandteil dieser Niederschrift und als **Anlage 9** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion

11. Bebauungsplan Nr. 43c/Bedburg

-Gebiet Bahnübergang Erkelenzer Straße in Bedburg-

hier: a) Beratung und Beschließung über die während der öffentlichen

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangenen

Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Herr Splettstöhser erklärt, er werde dem Beschlussvorschlag ohne Vorliegen eines Gesamtverkehrskonzeptes weiterhin nicht zustimmen.

Beschluss:

zu a):

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen, über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Anregungen (lfd. Nrn. 1 – 7) wie in der beigefügten **Anlage 10** aufgeführt, zu entscheiden und über die Stellungnahmen einzeln zu beschließen.

zu b):

Ferner beschließt der Rat der Stadt Bedburg auf Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), für den Bebauungsplan Nr. 43 c/Bedburg nebst Begründung und Gutachten hierzu zu fassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung

12. Bebauungsplan Nr. 43/Bedburg, 5. Änderung

-Gebiet zwischen Adolf-Silverberg-Straße, Karlstraße und Eichendorfstraße-

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 sowie § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 1850), für die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43/Bedburg zu fassen.

Wesentliches Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist

- die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche entlang der Adolf-Silverberg-Straße,
- die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Albert-Einstein-Straße/Ecke Adolf-Silverberg-Straße,
- die Verlegung der im Plangebiet ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz in den Bereich des Planungsgebietes, giebelseitig des Verwaltungsgebäudes, sowie
- die Rücknahme der öffentlichen Verkehrsfläche im nördlichen Teil des Plangebie-